

Gemeinsame Kommission der Philologischen und der Philosophischen Fakultät – Promotionsausschuss

Informationen zum Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin

gemäß Promotionsordnung der Albert-Ludwigs-Universität
für die Philologische Fakultät und die Philosophische Fakultät vom 31.03.2016
(kurz: PromO, siehe <https://www.geko.uni-freiburg.de/promotion/PromO2016/promo2016.pdf>)

Der Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin ist **formgerecht** beim Promotionsausschuss der Gemeinsamen Kommission einzureichen (per Post oder Hausbriefkasten*):

Promotionsausschuss
der Gemeinsamen Kommission
der Philologischen und der Philosophischen Fakultät
Werthmannstr. 8/Rückgebäude
79085 Freiburg

Folgende Unterlagen sind auf alterungsbeständigem Papier einzureichen:

- Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin
Der Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin ist zusammen mit dem Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion mit Hilfe des Online-Systems Docata zu erstellen: <https://docata.zv.uni-freiburg.de/home>.
Sollten hierbei technische Fragen oder Probleme auftreten, steht die Abteilung Campus-Management für Anfragen unter der Hotline-E-Mail-Adresse cmp@rz.uni-freiburg.de zur Verfügung.
- Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion gemäß § 5 Absatz 1 und § 6 Absatz 2 PromO (Link siehe Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin)
- Zeugnis über das abgeschlossene Hochschulstudium in Form einer beglaubigten Kopie;
ersatzweise können beglaubigte Kopien der Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades *und* eines Transcript of Records eingereicht werden
- Promotionsvereinbarung in dreifacher Ausfertigung originalschriftlich mit den Unterschriften des Doktoranden/der Doktorandin, des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin sowie ggf. weiterer Betreuer/innen
(die Unterschrift des Vorsitzenden des Promotionsausschusses erfolgt im Rahmen der Annahme als Doktorand/Doktorandin).
Bitte verwenden Sie ausschließlich das vom Promotionsausschuss zur Verfügung gestellte Formular^{**}:
<https://www.geko.uni-freiburg.de/promotion/PromO2016/promotionsvereinbarung>.
Erfolgt die Promotion im Rahmen eines Graduiertenkollegs, ist die Promotionsvereinbarung in einfacher Ausfertigung und mit allen Unterschriften versehen einzureichen ^{***}.
- aktueller, unterschriebener Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs
- ggf. Erklärung über laufende oder vorausgegangene Promotionsgesuche
In der Erklärung ist anzugeben, wann, mit welchem Thema und bei welcher Fakultät oder in welchem Fachbereich die Promotion beantragt wurde; gegebenenfalls ist ferner anzugeben, aus welchem Grund das Verfahren nicht abgeschlossen wurde, beziehungsweise eine beglaubigte Kopie der Urkunde über einen bereits verliehenen Doktorgrad vorzulegen.

Der Promotionsausschuss entscheidet gemäß den Vorgaben der Promotionsordnung in der Regel *innerhalb von drei Monaten* nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen über die Annahme als Doktorand/Doktorandin und teilt dem Bewerber/der Bewerberin seine Entscheidung schriftlich mit (auf dem Postweg). Bitte beachten Sie, dass nach Eingang des Antrags auf Annahme als Doktorand/Doktorandin keine Eingangsbestätigung erfolgt.

* Der Hausbriefkasten befindet sich unmittelbar **vor** dem Dienstgebäude Werthmannstr. 8/Rückgebäude, links von der Eingangstür.

** Die Promotionsvereinbarung kann entweder ausgedruckt und in Druckschrift ausgefüllt oder elektronisch ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden.

*** In diesem Fall ist nicht das vom Promotionsausschuss zur Verfügung gestellte, sondern das vom betreffenden Graduiertenkolleg vorgesehene Formular zu verwenden!